TURNIERREGLEMENT

FC LUZERN FRAUEN – HALLENTURNIER 2026

05. / 06. Dezember 2026
Littau Dorf Turnhalle – Littau (LU)

Das vorliegende Turnierreglement gilt für das Hallenturnier des FC Luzern Frauen. Es verbindet die turnierspezifischen Vorgaben des Veranstalters mit den einschlägigen Bestimmungen des SFV/IFV. Für die Teilnahmeberechtigung und die Alterskategorien gelten die für die Saison 2026/27 gültigen Verbandsbestimmungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich: Mit der Anmeldung und Teilnahme am Turnier akzeptieren alle Mannschaften, Spielerinnen, Trainerinnen und Trainer sowie weitere Teamoffizielle dieses Reglement.

1.2 Grundlagen: Grundsätzlich gelten die offiziellen Spielregeln des SFV/IFV sowie die für die Saison 2026/27 gültigen Bestimmungen des SFV und IFV. Dieses Reglement enthält die für dieses Turnier geltenden Ergänzungen und Abweichungen.

1.3 Turnierleitung: Die Turnierleitung ist für die Organisation und Durchführung des Turniers zuständig. In allen Angelegenheiten des Turnierablaufs entscheidet sie endgültig.

1.4 Weisungen: Den Weisungen der Turnierleitung, der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe oder wiederholte Verstösse können zum Ausschluss vom Turnier führen.

1.5 Fairplay: Das Turnier soll allen Teilnehmerinnen ein faires und positives Erlebnis ermöglichen. Nach jedem Spiel erfolgt ein Shakehands der Spielerinnen. Unsportlichkeiten werden durch die Turnierleitung beurteilt und können sanktioniert werden.

2. Turnierkategorien und Turniermodus

Kategorie	Teams	Gruppenmodus	Gruppenspiel	Finalspiele
Aktive Frauen	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.
C-Juniorinnen	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.
FF-17	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.
D-Juniorinnen	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.
FF-14/9	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.
FF-14/7	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.
E / FF-11	8	2 Gruppen à 4	9 Min.	10 Min.

Der definitive Spielplan bestimmt die Paarungen und die Reihenfolge der Final- und Rangierungsspiele. Die Turnierleitung kann den Spielplan aus organisatorischen Gründen anpassen, sofern dies ohne unangemessene Benachteiligung einer Mannschaft möglich ist.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigung: Am Turnier sind ausschliesslich reine Mädchen- und Frauenteams zugelassen. Gemischte Mannschaften mit männlichen Spielern sind nicht teilnahmeberechtigt.

3.2 Spielberechtigung: Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die für den betreffenden Verein bzw. das betreffende Team gemäss den gültigen SFV-/IFV-Bestimmungen qualifiziert sind.

3.3 Jahrgänge: Massgebend sind die für die Saison 2026/27 geltenden Altersbestimmungen. Für FF-17 gelten die Jahrgänge 2009–2012, zusätzlich ist der Jahrgang 2013 gemäss den Verbandsbestimmungen zugelassen. Für FF-14 gelten die Jahrgänge 2013–2015, zusätzlich 2016. Für FF-11 gelten die Jahrgänge 2016–2017, zusätzlich 2018/2019. Für C- und D-Juniorinnen gelten die entsprechenden gültigen Spielberechtigungen der Saison 2026/27.

3.4 Mehrfachteilnahme: Eine Spielerin darf am Turnier nur in einer Mannschaft und nur in einer Kategorie eingesetzt werden. Ein Einsatz in mehreren Teams ist nicht zulässig.

3.5 Spielerinnenliste: Die vollständige Spielerliste ist spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel der jeweiligen Mannschaft beim Infodesk/Turnierleitung beim Eingang abzugeben. Die Liste muss mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum und Rückennummer enthalten.

3.6 Kontrolle: Die Turnierleitung ist berechtigt, die Spielberechtigung und Identität einer Spielerin zu kontrollieren. Auf Verlangen ist ein geeigneter Identitäts- oder Spielberechtigungsnachweis vorzulegen.

3.7 Auszeichnungen: Preisberechtigt sind maximal 12 Spielerinnen pro Mannschaft.

4. Mannschaftsgrösse und Spielerbank

4.1 Aktive Frauen, C-Juniorinnen und FF-17: Pro Spiel stehen 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen auf dem Spielfeld. Zusätzlich dürfen maximal 4 Auswechselspielerinnen auf der Spielerbank bereitstehen. Pro Turnier können maximal 12 Spielerinnen eingesetzt werden.

4.2 D-Juniorinnen, FF-14/9, FF-14/7 und E/FF-11: Pro Spiel stehen 1 Torhüterin und 5 Feldspielerinnen auf dem Spielfeld. Zusätzlich dürfen maximal 5 Auswechselspielerinnen auf der Spielerbank bereitstehen. Pro Turnier können maximal 12 Spielerinnen eingesetzt werden.

4.3 Betreuung: Auf der Spielerbank dürfen sich nur die am jeweiligen Spiel beteiligten Spielerinnen sowie maximal zwei Betreuerinnen/Betreuer aufhalten. Die Betreuerinnen und Betreuer tragen Hallenschuhe.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielzeit: Die Gruppenspiele dauern 9 Minuten ohne Seitenwechsel. Massgebend ist die Uhr der Turnierleitung.

5.2 Finalspiele: Bei den Finalspielen gemäss Spielplan beträgt die maximale Spielzeit 10 Minuten. Die genaue Spielzeit wird im Spielplan bzw. durch die Turnierleitung bekanntgegeben.

5.3 Spielbeginn: Die Spiele werden durch die Turnierleitung bzw. die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter an- und abgepfiffen. Die Mannschaften haben sich rechtzeitig am Spielfeld bereitzuhalten.

5.4 Spielende und Schlusspfiff: Das Spiel endet unmittelbar mit dem Schlusspfiff der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters. Massgebend ist ausschliesslich der Zeitpunkt des Schlusspfiffs. Wird der Ball vor oder nach dem Schlusspfiff abgegeben und überschreitet die Torlinie erst nach dem Schlusspfiff, zählt das Tor nicht. Entscheidend ist somit, dass der Ball die Torlinie vor dem Schlusspfiff vollständig überschritten hat.

5.5 Anspiel: Das erstgenannte Team hat Anspiel. Die Spielrichtung wird durch die Turnierorganisation festgelegt.

5.6 Verspätung / Forfait: Bei Nichterscheinen, verspätetem Erscheinen oder einem Abbruch aufgrund groben Fehlverhaltens kann das Spiel mit 0:1 Forfait für den Gegner gewertet werden.

5.7 Pause zwischen Spielen: Zwischen zwei Spielen ist der Wechsel der Mannschaften zügig vorzunehmen. Die Turnierleitung kann die Wechselzeit bei Bedarf anpassen.

6. Spielregeln

6.1 Abseits: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

6.2 Ball im Aus: Verlässt der Ball das Spielfeld über die Seitenlinie, wird das Spiel mit einem Out-Einwurf fortgesetzt. Dieser erfolgt mittels Pass vom Boden aus. Der Eckball kann wahlweise mittels Pass oder Flanke ausgeführt werden.

6.3 Hallendecke / Geräte: Berührt der Ball die Hallendecke oder ein herunterhängendes Gerät, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoss fortgesetzt. Der Freistoss wird senkrecht unter der Berührungsstelle, mindestens 6 Meter vor dem Tor, ausgeführt.

6.4 Freistösse: Freistösse, Anstösse und Eckbälle werden indirekt ausgeführt. Der Abstand der Gegnerinnen beträgt mindestens 5 Meter.

6.5 Eckball: Der Eckball wird von der markierten Spielfeldecke ausgeführt.

6.6 Torerzielung: Ein Tor ist gültig, wenn der Torschuss in der gegnerischen Platzhälfte abgegeben wird oder dort von einer Spielerin berührt wird. Eigentore können vom gesamten Spielfeld aus erzielt werden.

6.7 Strafraum: Als Strafraum gilt der markierte bzw. entsprechend den Hallenmarkierungen definierte Strafraum.

6.8 Grätschen: Grätschen bzw. Hineingleiten am Boden mit dem Versuch, den Ball von einer Gegenspielerin zu spielen, ist verboten und wird als Foul geahndet.

6.9 Rückpass: Die Rückpassregel richtet sich nach den für die jeweilige Kategorie geltenden Verbandsbestimmungen.

6.10 Torhüterinnenabspiel: Bei einem Torabstoss bzw. nach einem gehaltenen Ball gelten die turnierspezifischen Hallenregeln. Ein Abwurf über die Mittellinie ist nicht zulässig und wird mit einem indirekten Freistoss geahndet.

6.11 Torgrösse: In sämtlichen Turnierkategorien wird auf Tore mit einer Breite von 5 Metern und einer Höhe von 2 Metern gespielt.

7. Spielerwechsel

7.1 Fliegender Wechsel: Spielerinnen dürfen fliegend ausgewechselt werden.

7.2 Wechselvorgang: Die auszuwechselnde Spielerin muss das Spielfeld vollständig verlassen haben, bevor die eingewechselte Spielerin das Spielfeld betritt bzw. ins Spiel eingreift.

7.3 Wechselzone: Die Wechsel erfolgen im Bereich der eigenen Spielerbank bzw. der dafür vorgesehenen Wechselzone.

7.4 Regelwidriger Wechsel: Bei einem regelwidrigen Wechsel oder zu vielen Spielerinnen auf dem Spielfeld kann eine Zeitstrafe ausgesprochen werden. Das Spiel wird gemäss den geltenden Hallenregeln fortgesetzt.

8. Ausrüstung

8.1 Schienbeinschoner: Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch.

8.2 Hallenschuhe: Es dürfen nur geeignete Hallenschuhe ohne Stollen und Absätze getragen werden. Schuhe mit abfärbenden bzw. ungeeigneten Sohlen sind nicht zugelassen.

8.3 Torhüterin: Die Torhüterin muss jederzeit klar von den Mitspielerinnen unterscheidbar gekleidet sein.

8.4 Dress: Bei nicht ausreichend unterscheidbaren Dressfarben trägt das zweitgenannte Team das Ersatzdress bzw. Überziehleibchen.

9. Strafwesen

9.1 Zeitstrafe: Eine Zeitstrafe beträgt bei den Juniorinnen grundsätzlich 2 Minuten. Die konkrete Anwendung richtet sich nach den Hallenregeln und der Entscheidung der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters.

9.2 Zweite Zeitstrafe: Wird eine Spielerin im gleichen Spiel zweimal mit einer Zeitstrafe belegt, ist sie für den Rest des Spiels sowie das nächstfolgende Spiel gesperrt.

9.3 Rote Karte: Eine direkte rote Karte führt zum Ausschluss vom laufenden Spiel und zum Ausschluss vom weiteren Turniertag. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

9.4 Mehrere Ausschlüsse: Werden gleichzeitig drei Spielerinnen derselben Mannschaft ausgeschlossen, wird das Spiel abgebrochen und mit Forfait zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

10. Rangierung

Bei Punktegleichheit in den Gruppenspielen gilt folgende Reihenfolge:

1. Direkter Vergleich
2. Tordifferenz
3. Anzahl erzielter Tore
4. Penaltyschiessen

Das Penaltyschiessen zur Ermittlung der Rangierung in der Gruppe wird nur durchgeführt, wenn dies aufgrund des Spielplans erforderlich ist.

11. Penaltyschiessen

11.1 Berechtigung: Grundsätzlich sind alle Spielerinnen der gültigen Spielerliste teilnahmeberechtigt, sofern keine persönliche Sperre besteht.

11.2 Ablauf: Die ersten drei Schützinnen werden bestimmt. Die Teams schiessen abwechslungsweise.

11.3 Entscheidung: Bei Gleichstand nach den ersten drei Schüssen wird abwechslungsweise weitergeschossen, bis eine Entscheidung fällt. Eine Spielerin darf erneut antreten, sobald alle übrigen berechtigten Spielerinnen an der Reihe waren.

11.4 Finalspiele: Für Finalspiele kann die Turnierleitung abweichend die für das IFV-Hallenturnier vorgesehene Reihenfolge mit fünf verschiedenen Schützinnen anwenden. Die konkrete Regelung wird vor Turnierbeginn bekanntgegeben.

12. Proteste und Entscheidungen

12.1 Protestfrist: Proteste gegen organisatorische Entscheide, die Spielberechtigung von Spielerinnen, Verstösse gegen das Turnierreglement oder andere reglementarische Angelegenheiten sind innerhalb von 10 Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung einzureichen.

12.2 Tatsachenentscheide: Tatsachenentscheide der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter während des Spiels sind endgültig und können nicht angefochten werden.

12.3 Turnierentscheidungen: Die Turnierleitung entscheidet endgültig über Angelegenheiten des Turnierablaufs und über Fälle, die in diesem Reglement nicht ausdrücklich geregelt sind.

13. Abmeldungen, Nichtantreten und vorzeitige Abreise

13.1 Verbindliche Anmeldung: Jede über das Anmeldeformular auf Turnieragenda eingereichte Anmeldung gilt als verbindlich.

13.2 Abmeldung bis zum 31. Oktober 2026: Bei einer Abmeldung bis zu diesem Datum wird der eingezahlte Turnierbeitrag zurückerstattet.

13.3 Abmeldung nach dem 31. Oktober 2026: Bei einer Abmeldung nach diesem Datum wird der eingezahlte Turnierbeitrag einbehalten. Zusätzlich wird eine Entschädigung von CHF 150.– fällig.

13.4 Nichtantreten ohne Abmeldung: Tritt eine angemeldete Mannschaft ohne vorherige Abmeldung nicht zum Turnier an, wird der eingezahlte Turnierbeitrag einbehalten. Zusätzlich wird eine Entschädigung von CHF 300.– fällig.

13.5 Vorzeitige Abreise: Verlässt eine Mannschaft das Turnier vorzeitig, ohne dass dies mit der Turnierleitung abgesprochen wurde, wird eine Entschädigung von CHF 150.– fällig.

13.6 Rückzug während des Turniers: Ein eigenmächtiger Rückzug oder das absichtliche Nichtbeenden des Turniers kann als unsportliches Verhalten beurteilt werden. In solchen Fällen kann die Turnierleitung die betreffende Mannschaft mit Forfait werten und den Vorfall dem IFV melden.

14. Versicherung und Haftung

14.1 Versicherung: Die Versicherung ist Sache der teilnehmenden Vereine bzw. Spielerinnen und Spieler.

14.2 Unfall und Verletzung: Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen.

14.3 Diebstahl und persönliche Gegenstände: Für Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

14.4 Schäden: Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden an Anlagen, Einrichtungen oder Material haftet die verursachende Person bzw. Mannschaft.

15. Halle, Garderoben und Verpflegung

15.1 Rauchverbot: In sämtlichen geschlossenen Räumen gilt ein Rauchverbot.

15.2 Alkohol: In den Sport- und Garderobenbereichen gilt ein Alkoholverbot.

15.3 Ballspiel ausserhalb des Spielfeldes: Ballspielen in Gängen, Garderoben, Toiletten und anderen nicht dafür vorgesehenen Bereichen ist verboten.

15.4 Verpflegung: Speisen und Getränke sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. In der Halle sowie in den Garderoben ist die Verpflegung untersagt.

15.5 Sauberkeit: Alle Mannschaften werden gebeten, Garderoben und Aufenthaltsbereiche sauber zu hinterlassen.

16. Foto- und Videoaufnahmen

16.1 Foto- und Videoaufnahmen: Teilnehmende und Zuschauerinnen bzw. Zuschauer nehmen zur Kenntnis, dass am FC Luzern Frauen Winter Cup Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden können. Soweit gesetzlich zulässig, willigen sie in die Erstellung und Verwendung dieser Aufnahmen ein.

16.2 Verwendung der Aufnahmen: Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen für Werbe- und Marketingzwecke zu verwenden, insbesondere für Veröffentlichungen auf Social Media sowie für Flyer, Programmhefte und weitere Kommunikationsmittel. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

16.3 Widerspruch: Betroffene Personen können der Verwendung bzw. Veröffentlichung von Aufnahmen bei der Turnierleitung widersprechen. Sofern technisch möglich und verhältnismässig, werden entsprechende Aufnahmen gelöscht oder nicht weiterverwendet.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Anerkennung: Mit der Teilnahme am Turnier akzeptiert jede Mannschaft sämtliche Bestimmungen dieses Reglements.

17.2 Änderungen: Die Turnierleitung kann organisatorisch notwendige Anpassungen vornehmen. Änderungen werden den betroffenen Mannschaften möglichst frühzeitig kommuniziert.

17.3 Zweifelsfälle: In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die Turnierleitung endgültig.

17.4 Inkrafttreten: Dieses Reglement gilt für das Hallenturnier des FC Luzern Frauen vom 05. / 06. Dezember 2026.

18. Turnierinformationen

Veranstalter	FC Luzern Frauen
Turnier	FC Luzern Frauen Winter Cup 2026
Datum	05. / 06. Dezember 2026
Spielort	Schulhaus Littau Dorf Turnhalle in Littau (LU)
Turnierleitung	Robin Volic & Ivan Domic
Kontakt	079 239 66 44 & 079 279 47 86

Wir wünschen allen Mannschaften ein erfolgreiches und faires Hallenturnier!
FC Luzern Frauen